

# Richtlinie Künstliche Intelligenz (KI)

Dokumententyp	Richtlinie
Version	1.1
Datum	20.01.2025
Eigentümer	Matthias Blenski
Freizugeben von	Tobias Tiedgen
Freigegeben von / am	Tobias Tiedgen 20.01.2025
Klassifikation	öffentlich
Verteilerkreis	d.vinci

## I. Unternehmen und Geschäftszweck

Unser Unternehmen ist Anbieter von Lösungen rund um das Themenfeld "Talent Acquisition". Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) spielt dabei in Zukunft eine immer stärkere Rolle, um innovative Dienstleistungen anbieten zu können.

Unsere Standardsoftware-Lösungen werden von Personalabteilungen anderer Unternehmen eingesetzt, um Bewerbendaten und Mitarbeitendaten zu managen. Sollten wir in unsere Standardsoftware-Lösungen eine KI einbauen, fallen wir grundsätzlich unter die Definition eines Hochrisikosystems i.S.v. "Anhang III 4. Beschäftigung, Arbeitnehmermanagement und Zugang zur Selbstständigkeit" des AI-Acts.

Weiterhin bieten wir unseren Kunden Beratung und Dienstleistungen rund um das Thema Recruiting, Employer Branding und Stellenanzeigen an.

Unsere Kunden vertrauen uns im Rahmen der Software-Nutzung als auch bei Projekten zahlreiche sensible Daten an (bspw. Bewerbendaten, Mitarbeitendaten, aber auch Betriebsgeheimnisse) an. Diese zu schützen ist für unser Unternehmen existenziell notwendig - ein Datenverlust kann Schäden zur Folge haben, die für unser Unternehmen (lebens-)bedrohlich wären.

Um einen rechtskonformen Einsatz von KI zu gewährleisten, sind auch grundsätzliche Verhaltensanweisungen für die Mitarbeitenden erforderlich.

Diese sind Gegenstand dieser Richtlinie. Die Verhaltensanweisungen dieser Richtlinie können durch spezifische Anweisungen für einen Umgang mit KI in besonderen Fällen (z.B. in spezifischen Projekten) ergänzt oder konkretisiert werden.

## II. Scope dieser Leitlinie

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der d.vinci HR-Systems und der d.vinci Personalmarketing. Sie beschreibt den verantwortungsvollen, transparenten und ethischen Umgang mit KI. Sie bezieht sich auf alle Tätigkeiten, die den Einsatz von KI-Technologien betreffen. Somit gilt diese Richtlinie für alle Unternehmensbereiche und alle Prozesse von d.vinci.

## III. KI im Spannungsfeld

Der Einsatz von KI im Unternehmen erfolgt im Spannungsfeld von Datenschutz, Informationssicherheit, Urheberrecht und des AI-Acts.

## IV. Ziele & Anforderungen

### 1. Ziele

- Entwicklung innovativer Lösungen, die unseren Mitarbeitenden und unseren Kunden einen echten Mehrwert bieten und ihre Prozesse verbessern.
- Sicherstellung des verantwortungsvollen, transparenten und ethischen Einsatzes von KI-Technologien.
- Schutz personenbezogener Daten, Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- Schutz von Geschäftsgeheimnissen.
- Gewährleistung der Informationssicherheit durch angemessene Schutzmaßnahmen auf Grundlage der ISO27001.
- Wahrung des Urheberrechts und Schutz geistigen Eigentums.
- Einhaltung der Regelungen des AI-Acts (<https://artificialintelligenceact.eu/de/das-gesetz/>)

### 2. Anforderungen

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der durch KI-Systeme getroffenen Entscheidungen, um bei Bedarf menschliches Eingreifen möglich zu machen.
- Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit sensiblen Daten.
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Sicherheitsmaßnahmen.
- Dokumentation und Kennzeichnung von durch KI erstellten Inhalten.

## V. Grundsätze im Umgang mit KI-Ergebnissen

### 1. Verantwortungsvoller Einsatz von KI

KI-Technologien sind stets unter Berücksichtigung unserer Werte und Prinzipien und unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze einzusetzen. KI soll den Menschen unterstützen und ergänzen,

nicht ersetzen. Entscheidungen, die durch KI-Systeme getroffen werden, müssen transparent, nachvollziehbar, vorurteilsfrei, erklärbar und fair sein.

**1. Datenschutz und Informationssicherheit**

Wir erheben, verarbeiten und speichern keine personenbezogenen Daten in KI-Systemen ohne die ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen. Wir halten alle Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten ein.

**2. Urheberschutz**

Wir achten darauf, in KI-Systemen die Rechte Dritter zu respektieren und die eigenen Rechte zu schützen. Dabei beachten wir die geltenden Urheberrechtsbestimmungen bei der Erstellung von Inhalten mit Hilfe von KI-Systemen.

**3. Schutz von Geschäftsgeheimnissen und keine Preisgabe in KI-Systemen**

Sensible Informationen und Daten von d.vinci, unseren Kunden, Partnern, Bewerbenden oder weiteren Dritten Parteien dürfen nicht in KI-Systeme, wie beispielsweise "Generative-pretrained Transformer" (GPT) Modellen eingegeben werden. Warum? Weil diese GPT Modelle oder ähnliche Systeme die Eingabedaten der Nutzenden speichern, um sich selbst weiter zu trainieren. Im Falle von ChatGPT hätte dies beispielsweise zur Folge, dass sich diese Geschäftsgeheimnisse anschließend in den Händen von OpenAI, dem Unternehmen hinter dem KI-Dienst befänden. Und wenn OpenAI erstmal diese sensiblen Daten besitzt, gibt es aktuell keine Möglichkeit, die Abfrage und Löschung dieser sensiblen Daten zu verlangen. Bei mit GPT vergleichbaren KI-Systemen würden natürlich auch die gleichen Probleme auftreten.

## VI. Verankerung der Grundsätze im täglichen Umgang mit KI

Wie werden die oben genannten Grundsätze in Zukunft gelebt? Welche Maßnahmen zur Konformität sind erforderlich, um den ethischen, transparenten und rechtskonformen Einsatz von KI im Unternehmen zu gewährleisten.

**1. Vertrauen nach innen**

Unsere Mitarbeitenden dürfen KI-Systeme nutzen. Unser Miteinander basiert auf Vertrauen! Wir vertrauen auf den verantwortungsvollen Umgang unserer Mitarbeitenden (siehe oben).

**2. Meldung bei Unregelmäßigkeiten und Einordnung**

Wenn Unregelmäßigkeiten entdeckt werden, wenn versehentlich sensible Daten in KI-Systeme eingegeben wurden oder in vergleichbaren Fällen, gilt es den Informationssicherheitsbeauftragte, den Datenschutzberater oder die Geschäftsführung zu informieren. Eine solche Unregelmäßigkeit ist darauf zu prüfen, ob sie als Informationssicherheitsvorfall behandelt werden muss. Sollte diese Einordnung erfolgen, gelten die Regelungen bezüglich eines Informationssicherheitsvorfalles.

**3. Eigenverantwortlichkeit und Verantwortlichkeit der People Leads**

Unsere Mitarbeitenden sind selbst dafür verantwortlich, diese Richtlinie einzuhalten. Unsere People Leads sind wiederum dafür verantwortlich, dass die Richtlinie in ihren Teams eingehalten werden.

**4. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen**

Unsere Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen zum Umgang mit KI teil, die im Rahmen der jährlichen Awarenessschulung für Datenschutz und Informationssicherheit stattfinden werden. Diese Sensibilisierungsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass den

Mitarbeitenden die Bedeutung des Umgangs mit KI-Systemen bewusst bist und sie entsprechend handeln.

#### 5. **Dokumentation**

Wurde eine KI in unseren Softwaresystemen (Bewerbermanagementsystem, Onboardingsystem und zukünftige Softwaresysteme) ist dies aus Transparenzgründen zu kennzeichnen. Diese Transparenz ist beispielsweise durch die Kennzeichnung mit dem Icon eines Roboters 🤖 herzustellen. Die genaue Umsetzung dieser Transparenz bleibt den jeweiligen Teams überlassen.

## **VII. Schlussbestimmungen**

Die KI-Richtlinie soll kein Schattendasein führen, sondern in der tagtäglichen Arbeit aller Mitarbeitenden verankert sein, ohne als "Ballast" wahrgenommen zu werden. Wir wünschen eine pragmatische und rechtskonforme Anwendung.

Wir glauben, dass das Wissen unserer Mitarbeitenden die beste Basis für stetige Verbesserung ist. Wir ergreifen Maßnahmen, um das Feedback und das Wissen der Mitarbeitenden transparent zu machen und in die Verbesserung der KI-Richtlinie mit einfließen zu lassen. Ebenso wünschen wir uns jederzeitiges Feedback von Mitarbeitenden über die Wahrnehmung und Wirksamkeit der KI-Richtlinie.

Weiterhin lassen wir die KI-Richtlinie regelmäßig auditieren, um Verbesserungspotenziale zu erkennen und umzusetzen.